

Fachbereich II - Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales	Sitzungsteil
Az.: 40 00 00	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Schul- und Bildungsausschuss	25.09.2014	

Betreff:

Schulentwicklung der weiterführenden Schulen

- Einführung des Ganztages an allen weiterführenden Schulen der Stadt Bedburg
- Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss spricht sich für die Umsetzung der in der Vorlage aufgeführten Verfahrensschritten zur Neuausrichtung des Schulzentrums aus und empfiehlt dem Rat, den gefassten Beschluss zur Einführung des `gebundenen´ Ganztags, bis auf weiteres zurückzustellen.

Begründung:

Die Schulentwicklungsplanung war in den letzten Monaten Beratungsgegenstand zahlreicher Sitzungen des Fachausschusses - Familien-, Bildungs- und Soziales -, des Haupt- und Finanzausschusses, wie auch des Rates der Stadt Bedburg. Klar formuliertes Ziel von Verwaltung und Politik war und ist, die Schullandschaft in Bedburg vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Novellierung des Schulgesetzes und der Bedürfnisse der Elternschaft - Stichwort: 'Schulform des längeren, gemeinsamen Lernens' - zukunftsorientiert und sicher aufzustellen. Im Ergebnis eines mehrmonatigen Beratungs- und Entscheidungsprozesses hat der Rat der Stadt Bedburg in seinen Sitzungen am 11.09.2012 und 03.12.2013 die Beschlüsse gefasst,

1. zum Schuljahr 2014/ 15 in Bedburg neben dem Silverberg-Gymnasium eine Sekundarschule zu installieren
2. zum Schuljahr 2015/ 16 in allen weiterführenden Schulen den sog. 'gebundenen' Ganztag einzuführen.

Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass trotz eines, unter externer Begleitung, durch die Schulleitungen der Stadt Bedburg erarbeiteten, qualitativ hochwertigen Konzepts zur Ausrichtung der Sekundarschule, diese Schulform seitens der Elternschaft - zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - nicht gewollt ist. Das rechtlich vorgeschriebene Quorum von 75 SchülerInnen konnte nicht erreicht werden; mit lediglich 43 Anmeldungen wurde es deutlich verfehlt. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die hierzu erstellten Verwaltungsvorlagen verwiesen.

Das Scheitern der Schulform der Sekundarschule stellt Verwaltung und Politik insofern vor erhebliche schulpolitische Herausforderungen, als dass die Schulform der Hauptschulen aufgrund der (stark) rückläufigen Anmeldezahlen in den Eingangsklassen gefährdet ist. Bei aktuell 21 Anmeldungen im Schuljahr 2014/ 15 muss konstatiert werden, dass auch in Bedburg die Hauptschule keinen 'Bestandsschutz' genießt, was wiederum auch Auswirkungen auf die weiteren Schulformen des Schulzentrums, zunächst vorrangig betreffend die Realschule, haben wird. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Schullandschaft im Sekundarbereich neu zu positionieren; verstärkt durch (mögliche) Auswirkungen aufgrund der neu gegründeten Gesamtschule in der Nachbarkommune Elsdorf.

Aus diesem Anlass haben in den letzten Wochen mehrere, äußerst konstruktive Gespräche zwischen der Politik, der Verwaltung und den Schulleitungen stattgefunden, im Ergebnis derer einhelliger Tenor war, dass - wenngleich, sowohl unter schul- als auch bildungspolitischen Gesichtspunkten die Sekundarschule nach wie vor für den Bildungsstandort Bedburg als zukunftsorientierte Schulform gesehen wird - aufgrund des klaren und unmissverständlichen Elternvotums, bis auf weiteres keine erneute Antragsstellung erfolgen wird. Da andere Schulformen im Schulzentrum aufgrund der Bildungslandschaft in den Nachbarkommunen nicht darstellbar sind, wurde sich - auch um den Eltern der in den Sekundarbereich wechselnden SchülerInnen eine Verbindlichkeit zu geben - dafür ausgesprochen, die vorhandene Schulstruktur solange die Rechtslage dies erlaubt, fortzuführen. Hierfür ist jedoch eine Neuausrichtung durch innovative Profilbildungen aller weiterführenden Schulen - als Alleinstellungsmerkmal und zur Abgrenzung ggü. den Schulen in den Nachbarkommunen - unerlässlich; die Schulen teilen diese Notwendigkeit und werden unter Beteiligung ihrer Mitwirkungsorgane kurzfristig Konzepte erstellen.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund des längeren gemeinsamen Lernens kurz-/ mittelfristig angedacht, die Bildungsgerechtigkeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 durch eine spätere Übergangsentscheidung zu stärken; hierzu werden Haupt- und Realschule zeitnah eine Konzeption zur 'Bildung inklusiver Eingangsklassen in integrierter und binnendifferenzierter Form' erstellen. Derartige Modelle haben sich in anderen Bundesländern - beispielsweise Baden-Württemberg - sehr bewährt. Als erster Schritt in diese Richtung werden am Schulzentrum

kurzfristig schulformübergreifende Kooperationen durchgeführt; aktuell laufen diese bereits im Bereich von AG's im Nachmittagsbereich.

Auch sehen alle Schulleitungen der weiterführenden Schulformen die Notwendigkeit und das Erfordernis, kurzfristig den Ganzttag einzuführen; wenngleich die Einführung des `gebundenen'/ verpflichtenden Ganztags aus bildungs- und jugendpolitischen Gesichtspunkten wünschenswert wäre, wird dies aufgrund der zumindest derzeit noch fehlenden Akzeptanz in der Eltern- und Lehrerschaft bedenklich gesehen. So haben sich bei der seinerzeitigen Befragung zum gebundenen/ verpflichtenden Ganzttag die Eltern mehrheitlich gegen den gebundenen Ganzttag ausgesprochen, wenngleich das Befragungsergebnis bezogen auf die Schulformen indifferent ist; 30 % der Hauptschul-, 51 % der Realschul- und 50 % der Gymnasialeltern haben sich für die Einführung ausgesprochen. Dieses Bild spiegelt sich auch im Ergebnis der seitens der Schulen eingeholten Konferenzbeschlüsse wider; die Schulkonferenzen der Haupt- und Realschule haben die Einführung des gebundenen Ganztags `abgelehnt' (Hauptschule mit 3 Gegen-, 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen/ Realschule mit 8 Gegen-, 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung), die Schulkonferenz des Gymnasiums hat keinen `direkten' Beschluss gefasst, sondern vielmehr notwendige Maßnahmen für die Einführung des gebundenen Ganztags formuliert. Auch wenn die Schulen vor Einführung des gebundenen Ganztags - rechtlich betrachtet - lediglich anzuhören sind, die Politik somit die Einführung per Beschluss `verfügen' kann, wird hiervon kein Gebrauch gemacht. Vielmehr wurde sich einhellig - Politik, Verwaltung, Schulleitungen - dafür ausgesprochen spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/ 16 den `offenen' Ganzttag einzuführen, wobei im Nachmittagsbereich auch verpflichtende Schul-/ Förderangebote vorzuhalten sind; hierzu werden alle Schulen unter Beteiligung ihrer Mitwirkungsorgane kurzfristig entsprechende Konzepte erstellen.

Der Schul- und Bildungsausschuss wird fortwährend über den weiteren Verlauf und den aktuellen Sachstand informiert.

**Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:
entfällt**

Finanzielle Auswirkungen:

Nein ☐

Ja ☒

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers*:**

Brunken
Geschäftsbereichsleiter

Kramer
Fachbereichsleiter

Solbach
Bürgermeister